

Juraleitung

Aktueller Stand zur Juraleitung
THEMA ERDVERKABELUNG

Juni 2020

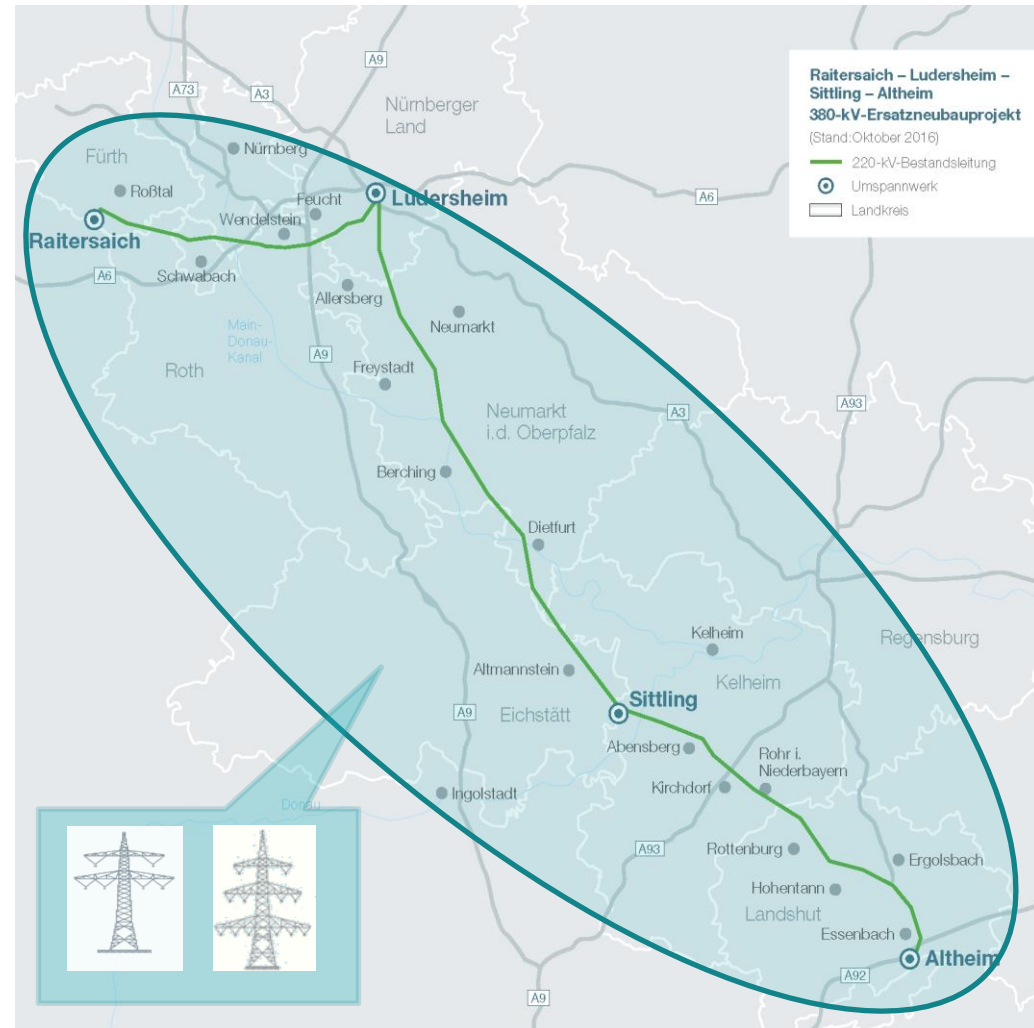
TenneT

Kurzportrait Juraleitung

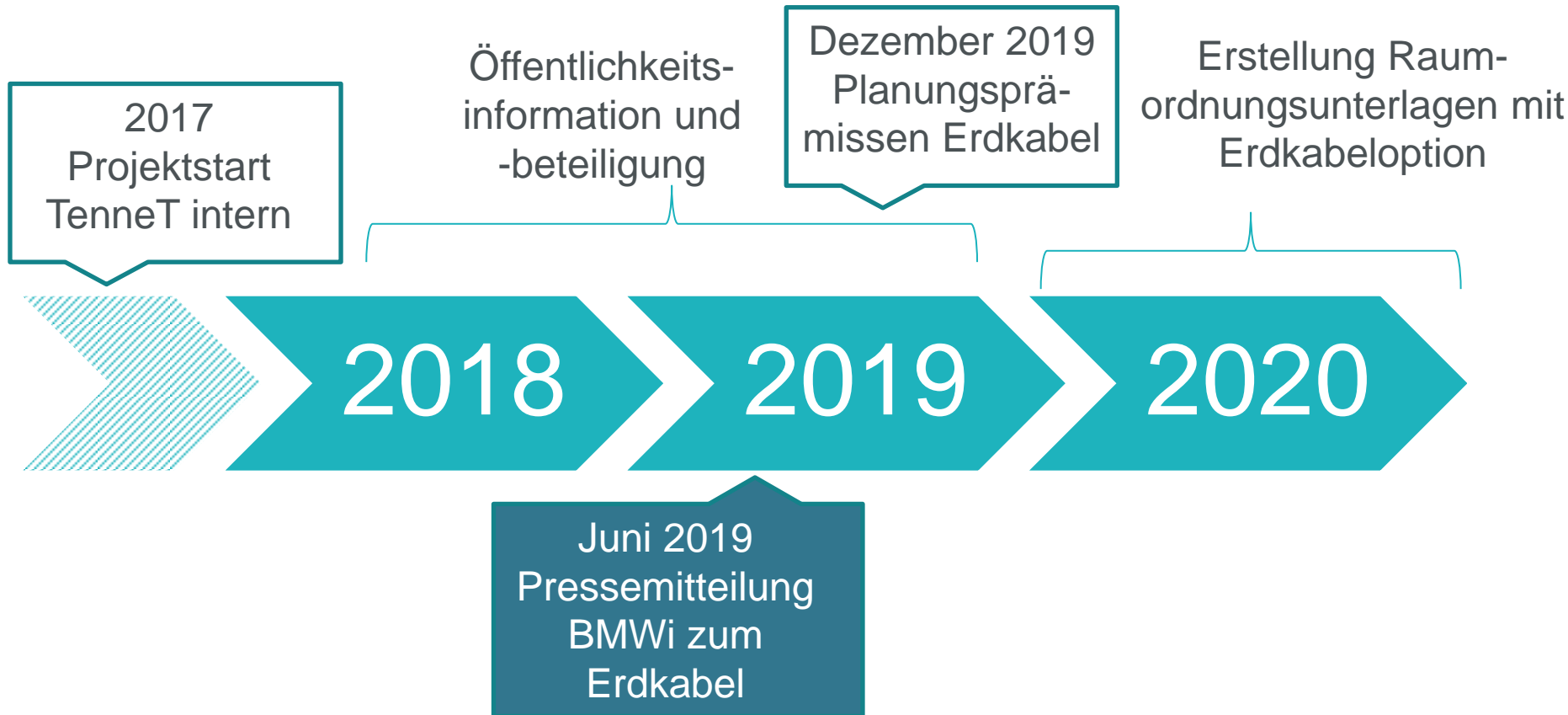


Gesamtprojekt

- Ersatzneubau zur Versorgung des Großraums Nürnberg und Anbindung des südostbayerischen Raums
- 3 Planungsabschnitte:
 - Raitersaich- Ludersheim (Abschnitt A)
 - Ludersheim-Sittling (Abschnitt B)
 - Sittling – Altheim (Abschnitt C)
- Länge: rd.180 km
- Legitimation: gesetzlich (BBPIG Nr. 41)



Überblick, Kennzahlen





Planungsrechtliche Ausgangssituation für 2020

- Gesetzliche Legitimation für eine Erdverkabelung (BBPIG) liegt (noch) nicht vor. Die aktuelle Planung enthält deshalb keine Erdkabelabschnitte.
- Aktuell wird eine Anwendungsmethodik für Erdkabeloptionen erarbeitet.
 - Die Freileitungstechnologie stellt die Regeltechnologie dar. Die Erdkabeloption stellt eine Ausnahme dar.
 - Die Korridore der Freileitungsplanung stellen die Grundlage für die Identifizierung von Erdkabelabschnitten dar.



Planungsrechtliche Ausgangssituation für 2020

- Eine Unterschreitung der LEP-Regelabstände führt nicht automatisch zu einer Erdverkabelung bzw. zu einer Erdkabelprüfung
- Eine Erdkabeloption ist nur dann möglich, wenn Kriterien aus dem LEP Bayern **und** aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) erfüllt sein sind.
- Die **Freileitungstechnik ist stets die Regeltechnik**. Im Auslösefall einer Erdkabeloption ist immer ein fachlicher Variantenvergleich zwischen den Freileitungs- und Erdkabelkorridoren erforderlich.



Planungsrechtliche Ausgangssituation für 2020

- Die **Freileitungstechnik ist stets die Regeltechnik**. Im Auslösefall einer Erdkabeloption ist immer ein fachlicher Variantenvergleich zwischen den Freileitungs- und Erdkabelkorridoren erforderlich.
- Eine Unterschreitung der LEP-Regelabstände führt nicht automatisch zu einer Erdverkabelung bzw. zu einer Erdkabelprüfung
- Eine Erdkabeloption ist nur dann möglich, wenn Kriterien aus dem LEP Bayern **und** aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) erfüllt sind.



Prüfschema Erdkabel im Raumordnungsverfahren (ROV)

- Eine Unterschreitung der Regelabstände im bayerischen Landesentwicklungsplan (LEP) führt nicht automatisch zu einer Erdverkabelung bzw. zu einer Erdkabelprüfung
- Es müssen Kriterien aus dem LEP Bayern und aus dem Bundesbedarfplangesetz (BBPlG) erfüllt sein, damit eine Erdkabelprüfoption gegeben ist



Prüfschema Erdkabel im Raumordnungsverfahren (ROV)

Prüfung der LEP-Regelabstände

I Ist innerhalb des Trassenkorridors eine Freileitungs-Trasse unter Einhaltung der LEP-Regelabstände möglich?	JA →	Freileitung raumverträglich. Keine weitere Prüfung erforderlich.
	NEIN →	Die LEP-Regelabstände können voraussichtlich nicht eingehalten werden. Prüfung erforderlich, ob dies zu Störungen der Wohnumfeldqualität führt.
II Ist trotz Unterschreitung der LEP-Regelabstände eine ausreichende Wohnumfeldqualität gegeben?	JA →	Freileitung raumverträglich. Keine weitere Prüfung erforderlich.
	NEIN →	Die Unterschreitung der LEP-Regelabstände führt zu einer Störung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Wohnbevölkerung.
III Ist eine Freileitung trotz Störung der Wohnumfeldqualität unter Abwägung aller Belange raumverträglich?	JA →	Freileitung raumverträglich.
	NEIN →	Freileitung nicht raumverträglich. Trassenführung als Freileitung nicht möglich, da sie nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung steht.

Prüfung der Möglichkeit einer Teilerdverkabelung

IV Liegen Ausnahmetatbestände nach § 4 Abs. 2 BBPlG vor, die eine Teilerdverkabelung ermöglichen?	JA →	Erdkabeloption gegeben. Grobprüfung der Machbarkeit einer Teilerdverkabelung.
	NEIN →	Erdkabeloption nicht gegeben. Eine Teilerdverkabelung kann nicht geprüft werden.



Erste Überlegungen zur Anwendungsmethodik

Gesetzliche Grundlagen

Erdkabeloption nach §4 BBPIG

- Zweck: Test des Einsatz von Teilerdverkabelungsabschnitten in Pilotprojekten (§4 Abs.1 BBPIG) → Freileitung hat Vorrang vor einem Erdkabel
- Eine der gelisteten Voraussetzungen muss- für einen realisierbaren Teilabschnitt- gegeben sein:
 - Abstand <400m zu Wohngebäuden im Innenbereich, Gebiete dienen vorwiegend dem Wohnen (§4 Abs.2 Nr.1 BBPIG)
 - Abstand <200m zu Wohngebäuden im Außenbereich (§4 Abs.2 Nr.2 BBPIG)
 - Artenschutz, Erdkabel als zumutbare Alternative (§4 Abs.2 Nr.3 BBPIG)
 - Gebietsschutz, Erdkabel als zumutbare Alternative (§4 Abs.2 Nr.4 BBPIG)

Technologie Erdkabel



Offener Kabelgraben





Nächste Schritte

Ende Q2/2020

- Informationskaskade zum Variantennetz

Sommer bis Herbst
2020

- Abstimmung zu Erdkabelteilabschnitten mit der Behörde

Herbst 2020

- Fertigstellung der Raumordnungsunterlagen

vorauss.
Ende
2020

- Voraussichtlich Einreichung der Raumordnungsunterlagen

Ansprechpartner

Lea Gulich

Public Affairs | Stakeholder Integration

Referentin Bürgerbeteiligung | Bayern

T +49 (0)921 50740 - 4650

M +49 (0)151 58065274

E lea.gulich@tennet.eu



Disclaimer

Haftung und Urheberrechte TenneTs

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.



www.tennet.eu

TenneT ist ein führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber. Mit mehr als 22.000 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen bieten wir 41 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und Deutschland rund um die Uhr eine zuverlässige und sichere Stromversorgung. TenneT ist einer der größten europäischen Investoren in nationale und grenzübergreifende Energieinfrastruktur an Land und auf See. Mit über 3.000 Mitarbeitern fördern wir die Integration des nordwesteuropäischen Strommarktes voran und ermöglichen die Energiewende in Deutschland und Europa. **Taking power further**

